

Deutsches Reich

Arbeitsrecht

Tarifordnung f. öffentlich rechtliche Betriebe

Angestellte

Die ~ sind Arbeiter im öffentlichen Dienst. Die Tarif- und Dienstordnungen für die Befehlsgeschäftsmitglieder im öffentl. Dienst mit Berücksichtigung der besond. Bestimmungen für die Postmark. Zusammengefasst in. mit Anmerkungen versehen von Dr. Erich Gruber u. Dr. Heinrich Michna.

Wien 1939